

Verfahrensvermerke

(a) Aufstellung

Der Gemeinderat der Gemeinde Pentling hat am 05.10.2017 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan beschlossen.

(b) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde den Behörden die Möglichkeit zur Stellungnahme, auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 in der Zeit vom 20.11.2017 bis 21.12.2017 gegeben.

(c) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Landschaftsplan in der Fassung vom 07.11.2017 in der Zeit vom 20.11.2017 bis 21.12.2017 gegeben.

(d) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde die Öffentlichkeit in der Zeit vom 20.11.2017 bis 21.12.2017 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet

(e) Öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom 12.12.2019 mit dem dazugehörigen Erläuterungsbericht mit Umweltbericht in der Zeit vom 24.03.20 bis 26.03.20 öffentlich ausgelegt.

(f) Feststellung

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände und Anregungen wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Pentling in der Gemeinderatssitzung am 23.04.20 abgewogen. Der Gemeinderat der Gemeinde Pentling hat am 23.04.20 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan mit Beschluss festgestellt.

(g) Genehmigung

Gemäß § 6 Abs. 1 wurde vom Landratsamt Regensburg die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom 23.04.20 mit Bescheid vom 04.11.20 Nr. 541-3 genehmigt.

Änd. FNPl Pentling - Me

(h) Wirksamwerden

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan am 20.11.20 ortsüblich bekannt gegeben. Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Absatz 1 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Pentling 20. Nov. 2020



GEMEINDE PENTLING

AMT BAUHAUS 5
93060 PENTLING

**3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT LANDSCHAFTSPLAN AUF
FL-NR. 75, GEMARKUNG POIGN, GEMEINDE PENTLING**
**"SONDERGEBIET FLÄCHE FÜR ANLAGEN ZUR ERZEUGUNG VON STROM AUS
ERNEUERBAREN ENERGIEN - SONNENENERGIE" BEI POIGN**

Maßstab: 1:10.000 / 1:25.000

Plan Nr.: GO162

Kartengrundlage: Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Gemeinde Pentling,
Topographische Karte, Bayerische Vermessungsverwaltung

Bearbeiter: L-Arch. Matthias Rembold

Datum: 23.04.2020

Gezeichnet: L-Arch. Matthias Rembold

Datum: 23.04.2020

Geändert:

REMBOLD Landschaftsarchitekten

Windpaissing 8 – 92507 Nabburg
Tel.: 0 96 06 - 18 11 E-mail: info@buero-rembold.de
Fax: 0 96 06 - 13 24 http://www.buero-rembold.de

